



Abbau von Barrieren



Mehr Selbstbestimmung



Chancengleichheit



Vielfalt als Chance wahrnehmen und wertschätzen



Stärkung inklusiven Denkens



Aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Kontakt

Anne Lisa Ebert
Fachreferentin
im Bereich Kindertagesbetreuung
Schwerpunkt: Eingliederung und soziale Teilhabe

A 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
A 51.1 Kindertagesbetreuung
Raum F 047, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Telefon 0241 5198-5290
E-Mail: kitateilhabe@staedteregion-aachen.de

Quellen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Bildungsgrundsätze – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Landschaftsverband Rheinland – Qualität für Menschen (2023): BTHG-LVR. URL: <https://www.bthg.lvr.de/de/>. (Abruf 11.08.2023).

Landschaftsverband Rheinland – Qualität für Menschen (2023): BTHG-LVR - Wer erhält Leistungen. URL: <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/junge-menschen-und-eltern/wer-bekommt-leistungen/>. (Abruf 11.08.2023).

Wagner, P. (2022): Handbuch Inklusion. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Weltzien, D. & Albers, T. (2014): Fachzeitschrift – Vielfalt und Inklusion. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf



A 51/51.1/Eingliederung und soziale Teilhabe | © Romolo Tavani, DIZFOTO/LOUA – stock.adobe.com | Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

#GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



Eingliederung und soziale Teilhabe im Bereich Kindertagesbetreuung

Das Recht der Eingliederungshilfe ist durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geregelt. Das BTHG beabsichtigt, die Lebenssituation von Menschen mit (drohender) Behinderung im Sinne von mehr

Teilhabe und Selbstbestimmung

zu verbessern.

„Anspruch auf diese Form der **Eingliederungshilfe** haben Kinder, die

- körperliche,
- seelische,
- geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben

und dadurch an der Teilhabe an der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.“ (LVR 2023: Web).

Leistungen zur sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine **gleichberechtigte Teilhabe** in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern (§ 113 SGB IX).

Im Mittelpunkt einer inklusiven Pädagogik steht die Berücksichtigung einer sozialen Vielfalt, ihrer Anerkennung und dem Schutz vor:

- Ausgrenzung
- Ungleichheit
- Diskriminierung

Heterogenität bietet Kindern viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, denn Verschiedenheit eröffnet die Chance, unterschiedliche Lebenswelten kennenzulernen, den Anderen in seiner Besonderheit zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen (vgl. Bildungsgrundsätze NRW 2018: s. S. 47).

Nach § 22 Abs. 3 SGB VIII ist das Ziel ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, das sich an folgenden Aspekten orientiert:

- Alter und Entwicklungsstand der Kinder
- den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten der Lebenssituation
- den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes
- Berücksichtigung der ethnischen Herkunft



Anne Lisa Ebert
Fachreferentin
im Bereich Kindertagesbetreuung
Schwerpunkt: Eingliederung und soziale Teilhabe

Kernaufgaben

- Beraten und Unterstützen
- Erstellung und Weiterentwicklung trägerweiter Qualitätsstandards
- Veranstalten und Vernetzen
- Innovative Projekte

„Gerne stehe ich Ihnen zum Thema Eingliederung & soziale Teilhabe im Bereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung!“